

Gesundheitsfragen COVID-19 - genehmigter Zutritt in die SAH

Zum Schutz unserer Bewohnenden setzen wir die Empfehlungen und Weisungen des Bundesamt für Gesundheit sowie des Gesundheitsdepartements des Kantons AR konsequent um.

Bitte füllen Sie vor Zutritt den nachfolgenden Fragebogen aus.

Frage		Antwort-kategorie	Bemerkungen
1.	Haben Sie eines der folgenden Symptome?		
1a.	Temperatur $\geq 38^{\circ}\text{C}$?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1b.	Husten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1c.	Atembeschwerden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1d.	Sonstige Symptome? (Erbrechen/Durchfall, Muskelschmerzen, allgemeines Unwohlsein/Krankheitsgefühl)		
2.	Gab es einen engen Kontakt zu einer Person mit Symptomen einer Atemwegserkrankung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2a.	Wurde diese Person auf COVID-19 getestet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zutritt

Besuch von: _____

Wohngruppe / Zimmer: _____

Datum: _____

Ich bestätige, den Fragebogen wahrheitsgetreu nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt zu haben.

Ich habe die Hausordnung auf der Rückseite gelesen und befolge diese.

Vorname/Name: _____

Funktion: * _____

Anschrift: * _____

Telefon/Mobil. * _____

E-Mail: * _____

Unterschrift: _____

* Angaben fakultativ, wenn wiederkehrender Besuch

Hausordnung COVID-19 - genehmigter Zutritt in die SAH

Während dem Besuch in der SAH werden die Empfehlungen des BAG jederzeit beachtet und umgesetzt:



Abstand halten (2 Meter)



Hygienemaske tragen beim Betreten des Hauses und während der Dauer des Besuches



Hände schütteln vermeiden



Hände desinfizieren beim Betreten des Hauses
Gründliches Händewaschen nach WC-Besuch, Schnäuzen etc.



In Armbeuge husten oder niesen



bei Symptomen zu Hause bleiben, keine Kontakte zu Bewohnenden

- Die Besuchszeit, **Mittwoch bis Sonntag, 11:30 – 17:00 Uhr** wird eingehalten.
- Besuchende betreten und verlassen das Haus über einen zentralen, überwachten Haupteingang, wo sie sich an- und abmelden.
- Pro Bewohnende sind max. 2 Besuchende gleichzeitig zugelassen. Jede Besuchende nimmt Rücksicht auf andere und zeigt Verständnis, wenn ein Besuch nicht gestattet werden kann.
- Besuchende füllen vor Zutritt in die SAH einen Gesundheitsfragebogen aus, bestätigen die Angaben des Gesundheitsfragebogens sowie der Hausordnung mit ihrer Unterschrift und werden durch den Pförtnerdienst zwecks Nachverfolgbarkeit (contact tracing) registriert.
- Beim Eintritt ins Haus wird eine korrekte Händedesinfektion durchgeführt und die zur Verfügung gestellte Hygienemaske angelegt.
- Besuche sind im Freien und in den Zimmern des jeweiligen Bewohnenden möglich.
- Besuchende begeben sich auf direktem Weg zu ihrem Zielort, dabei werden Kontakte zu anderen Personen vermieden.
- Die Anweisungen für die maximale Anzahl Personen pro Lift wird Folge geleistet.
- Das Restaurant kann besucht werden, sofern Plätze zur Verfügung stehen. Ein gemeinsames Mittagessen mit dem Bewohnenden kann nur nach Voranmeldung stattfinden.
- Vor Verlassen des Hauses entsorgen Besuchende am Haupteingang die Hygienemaske in einem geschlossenen Behälter und führen eine korrekte Händedesinfektion durch.
- Die SAH behält sich vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung, Besuchsrechte einzuschränken oder ein Hausverbot auszusprechen.